

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Aicha vorm Wald

## ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 16 (WA Kaiserfeld)

### Zusammenfassende Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB

#### § 6a Zusammenfassende Erklärung zum Flächennutzungsplan; Einstellen in das Internet

(1) Dem wirksamen Flächennutzungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

(2) Der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aicha vorm Wald hat mit Beschluss vom 08.11.2018 den Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 16 gefasst. Das Landratsamt Passau hat diese Änderung mit Bescheid vom 18.02.2019 genehmigt.

Es wurde von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern folgende Stellungnahmen zur Änderung vorgelegt und im Gemeinderat diskutiert und abgewogen:

- Von der **ZAW Donau-Wald**, dem **Kreisbrandrat**, der **Bayernwerk AG** und des **Bayerischen Bauernverbandes** wurden allgemeine Hinweise vorgebracht, die eingehalten wurden
- Vom **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** wurde vorgeschlagen, dass entsprechende Hinweise bezüglich der von der Landwirtschaft ausgehender Immissionen noch aufgenommen werden sollen, was vom Gemeinderat befürwortet und ergänzt wurde
- Die **Regierung von Niederbayern** befasste sich mit der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den vorhandenen Bauflächenreserven. Außerdem wurde aufgrund der wachsenden Bevölkerung auf den Bedarf an Wohnungen eingegangen (Vitalitätscheck 2.0).
- Die Stellungnahme des **Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf** und des **LRA Passau – Wasserrecht** enthielt allgemeine Hinweise zur Oberflächenentwässerung und wies auf die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis hin, welche bereits vorliegt
- Vom **Landratsamt Passau – Technischer Umweltschutz** wurde auf die erforderlichen Mindestabstände zu dem landwirtschaftlichen Betrieb (Pferdehaltung) hingewiesen, welche eingehalten werden können. Außerdem wurde auf die eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeit des Betriebes hingewiesen, was mit den Betreibern abgesprochen wurde.
- Vom **Landratsamt Passau – Untere Naturschutzbehörde** wurde insbesondere die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und die Unterhaltungspflege erörtert und mit deren Einvernehmen in der Planung berücksichtigt.
- Die rechtliche Beurteilung vom **Landratsamt Passau – Bauwesen rechtlich**, insbesondere die ordnungsgemäße Ausfertigung, aktuelle Neuerungen im BauGB und allgemeine Hinweise wurden entsprechend ergänzt bzw. abgeändert
- Von Seiten der **Bürger, Bayerisches Landesamtes für Denkmalpflege, LRA – Abteilung Städtebau und Abteilung Wasserrecht, Deutsche Telekom und Regionaler Planungsverband** wurden keine Bedenken geäußert